

25.03.10

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Entschlieung des Bundesrates zur Rcknahme der Erklrung der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Mrz 1992 zum bereinkommen ber die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

- Antrag der Lnder Rheinland-Pfalz und Berlin, Brandenburg, Bremen -

Punkt 13 der 868. Sitzung des Bundesrates am 26. Mrz 2010

Der Bundesrat mge beschlieen:

Der Bundesrat begrt die Absicht, die im Jahr 1992 abgegebene Vorbehaltserklrung zur UN-Kinderrechtskonvention zurckzunehmen.

Begrndung:

Bei dem bereinkommen der Vereinten Nationen ber die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) vom 5. Dezember 1989 handelt es sich um das zentrale internationale Vertragswerk fr den Kinderschutz.

Die Bundesrepublik Deutschland fhlt sich dem Kinderschutz seit jeher verpflichtet und richtet ihre Gesetze an diesem aus. Die UN-Kinderrechtskonvention hat positive Entwicklungen im nationalen Recht zustzlich gefrdert. So wurden etwa durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1998 fr eheliche und nichteheliche Kinder weitestgehend gleiche rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Darber hinaus gilt seit dem Jahr 2001 ein absolutes Gewalt- und Zchtungsverbot in der Kindererziehung.

Die von der Bundesregierung im Jahr 1992 abgegebene Vorbehaltserklrung betraf von Anfang an lediglich kleine Teilbereiche der deutschen Rechtsordnung.

Bereits in der 16. Wahlperiode war die Bundesregierung der Auffassung, dass die Rücknahme des Vorbehalts keine Änderungen im Bundes- oder Landesrecht erforderlich mache (vgl. BT-Drucksache 16/6076).

Der Bundesrat begrüßt die Absicht, die Vorbehaltserklärung zurückzunehmen. Er bittet die Bundesregierung, die Beteiligung der Länder gemäß dem Lindauer Abkommen einzuleiten.